

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kreisvolkshochschule & Kreiskunstschule

Anmeldung

Anmeldungen sind nur schriftlich möglich. Anmeldungen für die Kurse in den Außenstellen richten Sie bitte schriftlich an die Außenstellenleiterinnen.

So können Sie sich anmelden:

Per Karte:

Anmeldekarten finden Sie in der Mitte des Programmheftes; sie sind auch in der KVHS-Geschäftsstelle und in allen Außenstellen erhältlich.

Per Fax (05371 9459-626):

Sie können die Anmeldekarte oder eine formlose Anmeldung faxen.

Per E-Mail (info@kvhs-gifhorn.de):

Bei der Anmeldung bitten wir um folgende Angaben:

- Kursnummer
- Thema und Beginn des Kurses
- Name, Vorname
- Geb.- Datum
- Straße, Ort
- Postleitzahl
- Telefon-/Mobilnummer (tagsüber und abends)

Angaben zu Veranstaltungsorten, Dozenten, Daten und Entgelte sind unverbindlich. Programmänderungen sind möglich.

Mit Ihrer Anmeldung kommt der Vertrag zustande und Sie verpflichten sich zur Zahlung der im Programmheft angegebenen Entgelte und bei den Kochkursen der Lebensmittelumlage. Zusätzliche Gebühren können durch Teilnahme an Prüfungen entstehen.

Die KVHS arbeitet nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG). Das Mindestalter für die Teilnahme an den Veranstaltungen beträgt i. d. R. 16 Jahre, sofern nicht anders ausgeschrieben.

Online-Anmeldung

Für Kurse in Gifhorn und in den Außenstellen können Sie sich online anmelden unter: www.kvhs.gifhorn.de

Ermäßigungen können bei Online-Anmeldungen aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Ebenso Anmeldungen mit abweichender Rechnungsadresse.

Veranstaltungsbestätigung

Veranstaltungen finden statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl nach dem NEBG erreicht ist. Über Ausnahmen entscheidet die KVHS-Leitung.

Nur für Kurse in Gifhorn erhalten Sie eine Veranstaltungsbestätigung.

Für Kurse in den Außenstellen ist eine schriftliche Bestätigung aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Eine Kurszusage erfolgt (unter Umständen erst einige Tage vor Kursbeginn) per Telefon oder E-Mail, wenn feststeht, dass Ihr Kursus auch stattfindet.

Entgelt

Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der aktuellen Ankündigung im Programmheft bzw. Internet. Die Zahlung erfolgt per Lastschrift oder Überweisung.

In Versäumnisfällen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.

Materialkosten und Lebensmittelumlagen sind gesondert bei den Dozenten/innen zu entrichten.

Bei Nichtteilnahme an einzelnen Kurstagen kann das Entgelt nicht erstattet werden.

Ermäßigung

Ermäßigungsfähig sind nur Entgelte über 25,- €. Eine Ermäßigung ist möglich, wenn das Familieneinkommen aus Leistungen nach SGB II oder nach SGB XII besteht. Auch Schüler/innen und Studenten/innen (Vollzeit) kann eine Ermäßigung gewährt werden. In Sonderfällen können reduzierte Entgelte vereinbart werden, sprechen Sie uns an. Ein aktueller Anspruchsnachweis (z. B. Kopie des Schülerscheines oder sonstige Bescheinigung) ist der Anmeldung beizufügen.

Ausgenommen von einer Ermäßigung sind Veranstaltungen mit Unterkunft und Verpflegung sowie Studienfahrten, IHK-Lehrgänge, Schulabschlüsse, Kinderkurse, Tagesfahrten, Einzelveranstaltungen und Bildungsurlaube.

Geschwisterermäßigung

Wenn mehrere Geschwister unter 18 Jahren gemeinsam an einem ermäßigungsfähigen Kursus teilnehmen, wird eine Geschwisterermäßigung ohne Antrag gewährt:

- Erstes Kind wird voll berechnet,
- zweites Kind erhält 10% Ermäßigung und
- drittes und jedes weitere Kind erhält 20% Ermäßigung.

Rücktritt und Kündigung durch KVHS

Aus Gründen, die die KVHS nicht zu vertreten hat (z.B. Dozentenausfall) kann die KVHS vom Vertrag zurücktreten. Außerdem kann die KVHS aus wichtigem Grund, z. B. gemeinschaftswidriges Verhalten, Ehrverletzung, Diskriminierung von Personen, Missbrauch der Veranstaltung für parteipolitische Zwecke und Agitationen sowie grobe Verstöße gegen die Hausordnung, den Vertrag kündigen.

Abmeldungen

Abmeldungen müssen für alle Veranstaltungen schriftlich bei der Geschäftsstelle der KVHS bzw. in der zuständigen Außenstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Kursus gilt nicht als Abmeldung. Abmeldungen bei den Kursleitern/innen sind unwirksam!

Fristen für entgeltfreie Abmeldungen:

- Bis spätestens drei Werktage vor Kursbeginn bei allgemeinen Veranstaltungen und
- bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei Bildungsurlaubsveranstaltungen

Bei Nichteinhaltung der Fristen und bei Abmeldungen nach Kursbeginn ist das volle Kursentgelt zu zahlen. Bei Kochkursen betrifft das auch die Lebensmittelumlage.

Für langfristige Lehrgänge, Seminare mit Unterkunft und Verpflegung, bei Studien- und Tagesreisen und bei IHK-Lehrgängen sowie Schulabschlüssen gelten gesonderte Bedingungen.

Teilnahmebescheinigung/Quittung

Die KVHS stellt auf Anfrage eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung bei einer Teilnahme von mindestens 80% aus. Voraussetzung ist das vollständig bezahlte Teilnehmerentgelt. Für das nachträgliche - außerhalb des betreffenden Veranstaltungsjahres - Ausstellen von Bescheinigungen und Quittungen wird eine Gebühr von 10,- € erhoben.

Wenn Sie Entgelte für die KVHS-Kurse beim Finanzamt oder an anderer Stelle geltend machen möchten, benutzen Sie bitte Ihren Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg.

Schadenersatz

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der KVHS erfolgt auf eigene Gefahr. Der Träger der KVHS haftet bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter/innen und Dozent/innen nach den Grundsätzen des Kommunalen Schadensausgleichs. Für eingebrachte Sachen von Teilnehmer/innen sowie von Dozent/innen übernimmt der Träger der KVHS keine Haftung; ebenso haftet er nicht für Garderobe und Wertgegenstände sowie abgestellte Fahrzeuge und Fahrräder. Unberührt bleibt die Haftung des Trägers der KVHS als Grundstückseigentümerin für sicheren Bauzustand von Gebäuden nach § 836 BGB.)

Datenschutz

Gemäß §§4 und 9 Datenschutzgesetz (NDSG) werden zur weiteren Kursbearbeitung und Abrechnung die Teilnehmerdaten auf EDV gespeichert.

Widerrufsbelehrung (Dienstleistung)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Gemeinnützige Bildungs- und Kultur GmbH
des Landkreises Gifhorn
- Kreisvolkshochschule-
Freiherr- vom- Stein- Straße 24
38518 Gifhorn
Fax-Nr.: 05371 9459-626
E-Mail: info@bz-gifhorn.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine an-

dere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie veranlasst, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hinweise

Beratung

Wir beraten Sie gern über Weiterbildungsangebote, damit Sie die Veranstaltung wählen, die Ihren Vorkenntnissen und Erwartungen entspricht.

Gern vereinbaren wir einen individuellen Beratungstermin. Die Telefonnummer Ihrer Ansprechpartner/innen finden Sie auf den Seiten 4 und 5.

Unterrichtsstunde

Eine Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

Parken

Die KVHS verfügt nur über eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen. Einen großen öffentlichen Parkplatz mit direktem Zugang finden Sie am Sportzentrum Süd, erreichbar über die Limbergstraße/Carl-Diem-Straße.

Barrierefreiheit

Die Seminarräume und Sanitäreinrichtungen sind fast alle für Gehbehinderte zugänglich. Bitte nutzen Sie den Eingang der Kreismusikschule von der Freiherr-vom-Stein-Straße aus. Dort stehen auch Parkplätze zur Verfügung.

Haus- und Nutzungsordnung

In der KVHS gilt die Haus- und Nutzungsordnung, die Sie im Eingangsbereich ausgehängt vorfinden.

Das Rauchen und Mitbringen von Haustieren ist im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände verboten.

Verhalten

Die KVHS ist mit ihren Außenstellen Gast in Schulen und anderen Einrichtungen. Wir bitten Sie daher, die jeweilige Hausordnung zu beachten, das Inventar vor Beschädigungen zu bewahren, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und Rauchverbote einzuhalten.

Ferien

In den Ferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt; es sei denn, es ist ausdrücklich vermerkt oder wird mit den Teilnehmenden innerhalb des Kurses besprochen.

Rückmeldung

Ihre Meinung ist uns wichtig! Schreiben Sie Anregungen, Kritik, Beschwerden oder auch Lob per Mail an:

info@bz-gifhorn.de

oder auf dem Postweg an die:

**Gemeinnützige Bildungs- und Kultur
GmbH des Landkreises Gifhorn
- Kreisvolkshochschule -
Freiherr-vom-Stein-Str. 24
38518 Gifhorn**